

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne im Fachreferat Gesundheit und Umwelt an:

Dr. Anne Caroline Krefis
E-Mail: caroline.krefis@justiz.hamburg.de
Tel. +49 40/42837-3579

Ole Rehr
E-Mail: ole.rehr@justiz.hamburg.de
Tel. +49 40/42837-2404

Weitere Informationen zu UV-Schutz finden Sie auf den Internetseiten der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz unter:
www.hamburg.de/sonnenbaden

beim Bundesamt für Strahlenschutz unter:
www.bfs.de/DE/themen/opt/anwendung-medi-zin-wellness/solarien/solarien_node.html

und beim UV-Schutz-Bündnis unter:
www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/buendnis/buendnis_node.html



Impressum

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Verbraucherschutz
Gesundheit und Umwelt /V23
Postfach 30 28 22
20310 Hamburg
Bezug: publikationen@justiz.hamburg.de

Gestaltung: www.kwh-design.de
Foto aussen: ©rilueda/AdobeStock.com
Foto innen oben: ©PhotoSG/AdobeStock.com,
unten: ©Dmitry Vereshchagin/AdobeStock.com
Druck: JVA Fuhlsbüttel
Stand: Januar 2021



UV-STRAHLUNG

IN SOLARIEN

Sonnen mit Besonnenheit

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz informiert über

- die gesundheitlichen Risiken bei der Nutzung von Solarien und
- die gesetzlichen Pflichten der Solarienbetreiberinnen und -betreiber.

Die Sonne sendet neben Licht und Wärme auch natürliche ultraviolette Strahlung zur Erde (kurz: UV-Strahlung). Die energiereiche UV-Strahlung ist für den Menschen nicht sichtbar und wird auch mit unseren anderen Sinnesorganen nicht wahrgenommen. In Solarien wird UV-Strahlung künstlich erzeugt.

Wie wirkt UV-Strahlung?

Genau wie die natürliche Sonnenstrahlung kann auch künstlich erzeugte UV-Strahlung kurzfristige (akute) und langfristige (chronische) Gesundheitsschäden verursachen. Es kann zur beschleunigten Hautalterung und Augenschäden sowie auch zur Schwächung des Immunsystems kommen. Insbesondere gilt UV-Strahlung – egal aus welcher Quelle – als krebserregend. Mit jeder Nutzung eines Solariums steigt das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken.

Eine besondere Komplikation kann nach einer zu hoch dosierten UV-Bestrahlung in Form einer akuten Verbrennung der Haut auftreten. Solche Verbrennungen können von schmerzhaften Rötungen wie bei einem Sonnenbrand, über Blasenbildung bis hin zu vollständiger Zerstörung von Hautflächen und Hautablösungen führen. Es können stationäre Behandlungen notwendig werden.

Darauf sollten Sie achten:

- Minderjährigen ist die Nutzung der Solarien nicht gestattet. Dies ist bereits seit dem Jahr 2009 verboten.
- Lassen Sie Ihren Hauttyp durch das anwesende Fachpersonal bestimmen und einen individuellen Dosierungsplan erstellen.
- Nutzen Sie die Ihnen angebotene UV-Brille zum Schutz Ihrer Augen.
- Lassen Sie sich durch das anwesende Fachpersonal über die Bedienung der Solarien inklusive Notabschaltung informieren.
- Eine Informationsschrift zu den Gefahren und Risiken einer UV-Bestrahlung wird Ihnen zum Mitnehmen angeboten.
- Lesen Sie die in den Geschäftsräumen und Kabinen ausgehängten Informationen. Auf dem Bestrahlungsgerät oder in der Kabine sind vorhanden:
 - Angaben zur Bestrahlungsdauer von ungebräunter Haut,
 - Angaben zur längsten Bestrahlungsdauer für die Hauttypen I bis VI sowie
 - der Hinweis, dass die Hauttypen I und II generell kein Solarium nutzen sollten,
 - eine Warnung zu den Gesundheitsgefahren der UV-Strahlung, deutlich sichtbar und lesbar angebracht.

All dies sind gesetzliche Pflichten des Betreibers und somit Ihr gutes Recht!



Viele Gesundheits- und Strahlenschutzorganisationen, darunter die Weltgesundheitsorganisation WHO, empfehlen, auf künstliche UV-Strahlung zu rein kosmetischen Zwecken möglichst ganz zu verzichten.